

Schäden für die Fischer und das Erholungswesen nach sich ziehen. Industrieabfälle werden ebenfalls in wachsendem Umfang dem Meer zugeführt; Westdeutschland versenkt im Tagesdurchschnitt etwa 2650 t schwefelhaltige Produkte in die Nord- und Ostsee sowie in den Nordatlantik. Radioaktive Abfallstoffe — der sogenannte Atommüll — werden häufig ins Meer geleitet;<sup>25</sup> so pumpen britische Atomkraftwerke ihren Abfall in die See; Frankreich will seine Abfallstoffe im Mittelmeer ablagern, während Schweden die Versenkung radioaktiver Stoffe, in Zementblöcken eingelassen, auf hoher See in Tiefen über 2000 m erlaubt. Der Untergang des USA-Atom-U-Bootes „Tresher“ am 10. April 1963 etwa 2000 sm ostwärts von Boston und der Verlust von Wasserstoffbomben durch USA-Flugzeuge über spanischen Hoheitsgewässern am 17. Januar 1966 bei Palomares und über dänischen Hoheitsgewässern am 21. Januar 1968 bei Thule (Grönland) sowie die Möglichkeit von Havarien nuklear angetriebener Kriegs- und Handelsschiffe weisen auf weitere Gefahrenquellen hin. Da Frankreich und China dem Moskauer Teststoppabkommen von 1963 nicht beigetreten sind, kann durch ihre Atombombenversuche in der Atmosphäre auch eine Verseuchung des Meeres durch radioaktiven „Fall out“ eintreten.

Die Reinhaltung der Meere ist geboten, um die Gesundheit des Menschen zu fördern und ihm eine Quelle der Erholung zu sichern. Sie ist notwendig, um die Fischbestände, die für viele Völker eine unentbehrliche Stütze ihrer Wirtschaft bilden, zu schonen und die Versorgung großer Teile der Erdbevölkerung mit reinem Wasser in der Zukunft zu sichern. Der Bedarf an Trink- und Brauchwasser für häusliche Zwecke sowie für Industrie und Landwirtschaft wächst ständig und kann an vielen Stellen der Welt kaum noch aus den herkömmlichen Quellen (Grundwasser und Oberflächenwasser der Binnengewässer) gedeckt werden. In dem Maße, wie es gelingt, das Meerwasser in ökonomisch vertretbarem Rahmen großtechnisch zu entsalzen und durch Rohrleitungen in das Innere der Kontinente zu transportieren, werden die Meere zu einem Reservoir für Süßwasser. Auch unter diesem prognostischen Aspekt muß der Reinhaltung der Meere schon jetzt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Durch das internationale Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl von 1954, abgeändert und verschärft 1962, wurde ein erster wichtiger Schritt zur Reinhaltung der Meere getan.<sup>26</sup> Etwa 75 % der Tankertonnage ist an die eine oder andere Fassung des Abkommens gebunden. Der Numerus-clausus-Artikel XIV des Abkommens schließt die Deutsche Demokratische Republik widerrechtlich unter Verletzung des Universalitätsprinzips vom Beitritt aus, doch hält sich unsere Republik weitgehend an die Vorschriften des Abkommens. Wichtig bleibt, daß sich alle Tankerflotten und Motorschiffe an das Abkommen halten.

Von besonderer Bedeutung ist der Schutz der Meere vor radioaktiver Verseuchung. Die Genfer Seerechtskonferenz von 1958 hat sich auch mit diesem Problem beschäftigt. Die Vertreter der imperialistischen Seemächte waren

25 vgl. dazu Die völkerrechtliche Zulässigkeit der Einbringung radioaktiver Abfälle in das Meer, Göttingen 1965; G. Reintanz, „Verseuchung des Meeres durch radioaktive Abfälle“, Technika i Gospodarka, 1967, S. 68 (poln.); L. Gedeonow / A. Trussow, „Verseuchung des Meerwassers — Gefahr für die Menschheit“, Presse der Sowjetunion, 1967, Nr. 146, S. 7 f.

26 Nichtamtlicher deutscher Text des Übereinkommens von 1954/1962 bei H. Standke, a. a. O., S. 126. Die Neufassung von 1962 mit ihren erweiterten Verbotszonen für das Ablassen von Ölrückständen wurde notwendig, weil bis dahin immer noch jährlich schätzungsweise 500 000 t Öl in die See abgelassen wurden (vgl. IMCO-Bulletin, 1962, Nr. 1, S. 3).